



VERTRAG über eine PREMIUM-Spielberechtigung

zwischen der

Firma Golfanlage Iffeldorf Betriebs KG, Gut Rettenberg,
82393 Iffeldorf, vertreten durch ihren Komplementär Jürgen Berger
- im nachfolgenden kurz „KG“ -

und

Name
Straße
PLZ/Ort

als Spielberechtigten

- im nachfolgenden kurz „SB“ -

Präambel

Die Golfanlage Iffeldorf GmbH hat auf dem Gelände der Landgüter Rettenberg und Ponholz in der Gemeinde Iffeldorf auf etwa 104 ha Land einen 18-Loch-Golfplatz mit Übungsgelände sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden erstellt. Die KG ist die Betreiberin dieser Golfanlage. Zur Durchführung von Turnieren und Clubveranstaltungen hat die KG die Nutzung der Golfanlage teilweise dem Golfclub Iffeldorf e.V. übertragen (siehe jeweiligen Jahres-Turnierkalender).

In Ausübung dieses Rechtes schließt die KG nachfolgenden Spielberechtigungs-Vertrag:

§1 Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz in Iffeldorf durch den SB.

Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur für den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 2 Spielrecht

Die KG gewährt dem SB das höchstpersönliche Recht, auf der Golfanlage in Iffeldorf (mit 18 Spielbahnen und Übungsflächen) Golf zu spielen.

Das Spielrecht des SB kann aufgrund Durchführung von Turnieren oder Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden.

Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Bespielbarkeit des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unbespielbarkeit des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der KG zurückzuführen.

Darüber hinaus hat der SB die Möglichkeit zum Erwerb der Mitgliedschaft im Golfclub Iffeldorf e.V. auf Antrag zu jährlichen Mitgliedsbeiträgen und Bedingungen der jeweils gültigen Clubsatzung und Clubbeschlüsse gegen Vorlage dieses Vertrages.

§3 Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von der KG festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergelder, Garderobenschränke, Unterstellplätze für Golfwagen, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnlichem, sind vom SB in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

Zur Aufrechterhaltung der Qualitätsansprüche der KG fällt eine Umsatz/Garantiesumme in Höhe von € 150,- pro Vertragsjahr an. Diese Summe kann in der Gastronomie der KG eingelöst werden und oder zum Bezug von Driving Range Bällen eingesetzt werden.

§ 4 Pflichten des SB

Der SB hat folgende ausdrückliche vertragliche Pflichten:

- Einhaltung der Golfetikette und der Golfregeln;
- Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an die KG;
- Einhaltung der von der KG aufgestellten Platz- und Hausordnung; insbesondere Start-Zeit-Regelung und Anmeldung im Sekretariat vor Rundenbeginn.
- Einhaltung der Clubsatzung, der Clubplatzregeln und der Clubhausordnung, falls der SB Mitglied im Golfclub Iffeldorf e. V. wird.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien. Wird der Vertrag nicht gem. § 6 gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch, endet jedoch spätestens am 31.12.2019.

Der SB erhält die Option, falls nach Ablauf dieses Vertrages der Golfplatz von der KG weiter betrieben wird, seine Spielberechtigung zu den dann von der KG festgesetzten Bedingungen zu verlängern.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag ist bei Einhaltung der Bedingungen gemäß Ziffer 4 jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar. Der SB hat ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12 jeden Jahres, falls die KG für das darauffolgende Jahr eine Erhöhung der Gebühren gemäß § 7 vornimmt. Gleichzeitig sind die Spielberechtigungsplakette und der DGV-Ausweis zurück zu geben. Sofern der DGV Ausweis nicht zurückgegeben wird, verlängert sich der Vertrag automatisch für die Dauer der Gültigkeit des DGV Ausweises. In diesem Fall wird die Spielgebühr anteilig für die Restlaufzeit berechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gebühren für Spielrecht

Der SB verpflichtet sich, an die KG für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr

Option 1	<input type="checkbox"/>	jährlich	1.550,- €
Option 2	<input type="checkbox"/>	monatlich	150,- € (nur mit Bankeinzug möglich)

sowie zu Beginn jedes Vertragsjahres € 150,- Garantieumsatz gemäß § 3 zu bezahlen, alle Preise incl. 19 % MWSt.

Die KG ist berechtigt, alle o. a. Gebühren für das darauffolgende Jahr zu erhöhen oder zu vermindern und dem SB die neue Gebührenhöhe bis zum 30.09. mitzuteilen, und zwar am Schwarzen Brett der KG oder per Rundbrief an alle Mitglieder. Die Jahresspielgebühr ist jeweils mit Rechnung zum _____ eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der SB kann die vereinbarte Jahresspielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er das ihm eingeräumte Recht nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht, auch nicht bei z. B. Krankheit oder Umzug.

Solange der SB fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des SB aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht.

Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche der KG sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag ist vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können jedoch nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden.

Der Berechtigte hat sich durch Vorlage des Erbscheines oder durch schriftliche Erklärung sämtlicher Mitglieder der Erbengemeinschaft unter Vorlage des Originals des übernommenen Vertrages zu legitimieren.

Für den Fall, dass die KG Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§ 9 Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des SB werden von der Golfanlage Iffeldorf Betriebs KG selbst nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten an den assoziierten Golfclub Iffeldorf e. V. und den Deutschen Golfverband e. V. erfolgt nur im Rahmen der als Anhang beigefügten Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Iffeldorf, den _____

Iffeldorf, den _____

Golfanlage Iffeldorf
Betriebs KG

Spielberechtigter

ALBA	DATA	ALBA	RE/L	AUSW	LSV



Aufnahme-Antrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Golfclub Iffeldorf e.V. als

ordentl. Mitglied jugendl. Mitglied Student

volle Spielberechtigung eingeschränkte Spielberechtigung

Aufnahme zum (Eintrittstermin)

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer

Nachname:	Ehefrau:	Kind:
Vorname:		
Strasse:		
PLZ:		
Wohnort:		
Geb.-Datum:		
Telefon:		
Mobil:		
Beruf:		

Email-Adresse:

Frühere Mitgliedschaft in deutschen oder ausländischen Golfclubs:

Bestätigung): Letzte Vorgabe (nur mit beiliegender

Hcp

Platzreife: Ja Nein Ja Nein Ja
 Nein

Anfänger: Ja Nein Ja Nein Ja
 Nein

Heimatclub Iffeldorf: Ja Nein Ja Nein Ja
 Nein

Wenn nein: Heimatclub: _____

Die Satzung des GCI e.V. ist mir bekannt:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Nicht's vergessen? Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständig und deutlich (in Druckbuchstaben) ausgefüllte Anträge zügig bearbeitet werden können. Danke!

Teilnehmer am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) bitte die Rückseite beachten und ausfüllen.

Zahlungs-Empfänger:

Golfclub Iffeldorf e.V.
 Golfanlage Iffeldorf KG
Gut Rettenberg
82393 Iffeldorf

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtigen(n) ich/wir * Sie widerruflich, die von mir/uns* zu entrichtenden Zahlungen für

- Jahres-Clubbeitrag Golfclub Iffeldorf e.V.**
- Jahres-Spielgebühr Golfanlage Iffeldorf KG**

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres *

Kontos Nr.: _____

BLZ: _____

bei _____
 - genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes -

durch Lastschrift einzuziehen.

Falls mein/unser* Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bankgebühren, die durch den Widerspruch, falsche Angaben auf der Einzugsermächtigung, Nichtdeckung des Kontos etc. entstehen, werden mir/uns* berechnet.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift/en

Der Bankeinzug soll gelten für: (Bitte namentlich – Nachname und Vorname – aufführen).

*Nicht zutreffendes bitte streichen.

Datenschutzerklärung

- I. Die Golfanlage Iffeldorf Betriebs KG wird die vom SB erhaltenen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang erheben, speichern und nutzen, in dem dies gesetzlich zulässig ist. Die Golfanlage Iffeldorf Betriebs KG wird die personenbezogenen Daten des SB insbesondere vertraulich behandeln und sie nicht verkaufen oder anderweitig vermarkten, sofern dazu nicht die ausdrückliche Einverständniserklärung des Nutzers vorliegt
- II. Die Golfanlage Iffeldorf Betriebs KG ist mit dem assoziierten Golfclub Iffeldorf e. V. dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Golfanlage Iffeldorf Betriebs KG, dem Golfclub Iffeldorf e. V. und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 7 der AMR ist Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages und lautet wie folgt in seiner derzeit gültigen Fassung:

Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des Deutschen Golf Verbandes e.V.

7. DGV-Intranet

Der DGV betreibt das DGV-Intranet, das die lokalen Clubverwaltungssysteme der DGV-Mitglieder zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport vernetzt. Zweck des DGV-Intranets ist es insbesondere, die Arbeitsabläufe bei den DGV-Mitgliedern zu rationalisieren, die Kommunikation zwischen den DGV-Mitgliedern und zu den Verbänden zu optimieren und Informationen für Golfspieler und Interessierte im Internet bereitzustellen.

Ordentliche DGV-Mitglieder sind, wenn sie nicht auf die Rechte aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung verzichtet haben, verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzuschließen und es zumindest für den vorgabenwirksamen Spielbetrieb, die Vorgabenverwaltung und die Bestellung der DGV-Ausweise zu nutzen. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV-Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z. B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet, jede unzulässige Nutzung rechtlich und tatsächlich, ggf. auf Aufforderung durch den DGV, unverzüglich zu unterbinden.

Für die Nutzung des DGV-Intranets gelten folgende Bedingungen:

- 7.1. Der DGV kann die Leistungen des DGV-Intranets – im Rahmen der untenstehenden Zweckbestimmung und sofern datenschutzrechtlich zulässig – erweitern, ändern oder Verbesserungen vornehmen. Dazu ist er nur dann und insoweit berechtigt, als eine solche Änderung technisch üblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des DGV-Mitglieds zumutbar ist, z.B. wenn dies auf Grund von Änderungen/Ergänzungen der Regularien des DGV notwendig erscheint.
- 7.2. Am DGV-Intranet nehmen nur ordentliche Mitglieder des DGV oder regionale (mit den Rechten aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung) teil. Die Teilnahme am DGV-Intranet erfolgt nach Freischaltung durch den DGV. Voraussetzung für die Freischaltung ist die Anerkennung und Umsetzung der in diesen Bedingungen niedergelegten Regelungen für die Teilnahme am DGV-Intranet.
- 7.3.1. Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der den DGV-Mitgliedern als Mitglied angehörigen oder vertraglich angeschlossenen natürlichen Personen – im Folgenden Spieler genannt – für die folgenden Zwecke:
- 7.3.1.1. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Spielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe;

- 7.3.1.2. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer der Spieler;
- 7.3.1.3. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfanlagen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte der Spieler;
- 7.3.1.4. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Spieler;
- 7.3.1.5. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Spieler widersprochen wurde);
- 7.3.1.6. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe;
- 7.3.1.7. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Ziffern (7.3.1.5. und 7.3.1.6.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Spieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe;
- 7.3.1.8. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben;
- 7.3.1.9. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- 7.4. Das angeschlossene DGV-Mitglied ist verpflichtet, das DGV-Intranet sachgerecht zu nutzen und die zur Einhaltung des Datenschutzes notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu treffen. Es ist insbesondere verpflichtet, die Zugriffsmöglichkeit auf den Intranet-Datenbank-Server nicht missbräuchlich zu nutzen, missbräuchliche Nutzung unmittelbar zu unterbinden und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere das Passwort geheim zu halten bzw. unverzüglich die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht Berechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Verstößt das DGV-Mitglied gegen die vorgenannten Pflichten bzw. eine einzelne Pflicht, ist der DGV sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Zugang zum DGV-Intranet befristet zu sperren. Die Frist darf je Verstoß zwölf Monate nicht überschreiten.
- III. Sollte die Regelung des Ziff. 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang am schwarzen Brett der KG bekannt gemacht.